

# **Allgemeine Mietbedingungen** **Booknis – Das Ostseeresort (Urlauber, keine Dauercamper)**

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Die nachstehenden Mietbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Urlaubern (keine Dauercamper) und Booknis – Das Ostseeresort. Sie gelten ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen. Mit der Buchung eines Standplatzes erkennt der Urlauber diese Mietbedingungen an.

## **§ 2 Abschluss des Mietvertrages**

a) Mit der Anmeldung/Buchung bietet der/die Urlauber/in den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Der Standplatz Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Annahmestätigung/ Buchungsbestätigung durch die Campingplatzverwaltung zustande. Die Campingplatzverwaltung behält sich das Recht vor, Buchungen gleichwertig zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich erscheint (z. B. Hochwasser, Dauerregen oder verpflichtende Änderungen durch die Corona-Schutzverordnung).

b) Mit Übersendung der Annahmestätigung/Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 50 % des gesamten Mietpreises (25% bei Onlinebuchung) (angegeben in der Buchungsbestätigung) fällig. Sollte die Anzahlung nach 14 Tagen nicht erfolgen, wird der Standplatz von der Campingplatzverwaltung wieder freigegeben und die Buchung verfällt. Die Restzahlung der weiteren 50 % (75% bei Onlinebuchungen) ist bis 14 Tage vor Anreise zu leisten.

c) Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger kostenfreier Rücktritt seitens des/der Mieters/in von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Tritt der/die Mieter/in dennoch vom Vertrag zurück oder storniert diesen, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt oder vom Grund des Rücktritts bzw. der Stornierung den vereinbarten und betriebsüblichen Mietpreis zu zahlen.

Die Campingverwaltung muss sich jedoch ersparte Aufwendungen, um die sie sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Die Campingverwaltung hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt (jeweils in Prozent des vereinbarten Gesamtbetrages).

- Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit 50 % des Gesamtpreises
- Rücktritt bis zum 14. Tag vor Beginn der Mietzeit 75 % des Gesamtpreises
- danach und bei Nichterscheinen 90 % des Gesamtpreises.

## **§ 3 Inhalt des Mietvertrages**

Der Inhalt des zwischen den Parteien geschlossenen Mietvertrages ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

## **§ 4 Mietzins und zusätzliche Entgelte**

Der/die Mieter/in verpflichtet sich zu folgenden Zahlungen:

- Miete für den Standplatz für den sich aus der Buchungsbestätigung angegebenen Mietzeitraum.
- Personengrundgebühr für jede auf dem Platz eingetragene Person (wie in der aktuell gültigen Preisliste angegeben pro Person je Nacht).
- zzgl. Stromkosten nach Verbrauch 0,6 € pro kWh

Der mit der Buchungsbestätigung abgerechnete Betrag ist wie folgt zu bezahlen:

- a) 50 % des Gesamtbetrages (25% bei Onlinebuchungen) inkl. Nebenkosten sind sofort bei Buchung/Reservierung fällig,

- b) der sich sodann noch ergebende Restbetrag i.H.v. 50 % (75% bei Onlinebuchungen) ist bis spätestens 14 Tage vor Anreise in voller Höhe zu bezahlen,
- c) die angefallenen Stromkosten werden gemäß dem Verbrauch laut Zählerstand am Ende des Vertrags abgerechnet (mit zurzeit 0,6 € pro kWh).

Alle Zahlungen sind auf das nachfolgend aufgeführte Konto der Vermieterin zu überweisen oder bar/unbar in der Rezeption zu entrichten. Die Bankverbindung der Vermieterin lautet:

**Förde Sparkasse**  
**IBAN:**  
**DE94 2105 0170 1002 4244 04**

Die Einhaltung der Zahlungsfristen ist verbindlich.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass mit Zahlung des oben genannten Betrages die Campingplatzgebühren für Übernachtungsbesucher oder Tagesgäste nicht mit abgegolten sind. Tages- und Übernachtungsgäste sind verpflichtet, sich in der Rezeption anzumelden und die gültigen Gebühren gemäß der Kurz-Camping-Preisliste zu entrichten. Der/die Mieter/in haftet für die ordnungsgemäße Anmeldung seiner/ihrer Gäste und hat für die Einhaltung der Campingplatzordnung Sorge zu tragen. Die Übernachtungsbesucher und Tagesgäste sind möglichst einen Tag vor Ankunft anzumelden. Für die Entrichtung der Besuchergebühren sowie für die Einhaltung der Campingordnung haftet der/die Mieter/in.

#### **§ 5 Anreise/Abreise**

Am Anreisetag stellt der Vermieter dem/der Mieter/in den Stellplatz ab 15:00 Uhr im vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung. Bei Anreise und vor Abreise und dem endgültigen Verlassen des Campingplatzes muss der/die Mieter/in sich in der Rezeption melden. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, so muss der/die Mieter/in dies der Vermieterin mitteilen. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Vermieter berechtigt, den Stellplatz bei einer einzelnen Übernachtung 1 Stunde nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag anderweitig zu belegen.

Am Abreisetag wird der/die Mieter/in den Stellplatz bis spätestens 11:00 Uhr räumen und an die Vermieterin übergeben.

#### **§ 6 Kündigungsrecht**

Während der Laufzeit des Mietvertrages ist ein Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis gemäß § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Vermieterin insbesondere vor, wenn der Gast die Unterkunft vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Campingplatzordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, missachtet.

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss die Vermieterin dem Gast eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgversprechend und es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Vermieter von dem/der Mieter/in Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (siehe oben).

Die Vermieterin hat ferner ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der/die Mieter/in trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann die Vermieterin von dem/der Mieter/in Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

Die Vermieterin ist berechtigt das Mietverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn der/die Mieter/in trotz Abmahnung durch die Vermieterin dem Vertrag zuwiderhandelt oder gegen die mit Abschluss des Mietvertrages vereinbarte Campingplatzordnung verstößt. Insbesondere besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung bei:

- Verstoß gegen die vereinbarten Zahlungsmodalitäten durch den/die Mieter/in,
- wiederholtem Parken von Kraftfahrzeugen auf dafür nicht zugelassene Standplätze,
- eigenmächtige Veränderung der Abnahmestelle für Strom durch den/der Mieter/in und der daraus resultierende rechtswidrige Gebrauch,
- Mitbringen von Haus- und Sperrmüll und Entsorgung dessen auf dem Campingplatz,
- Waschen und Pflegen von Kraftfahrzeugen auf dem gesamten Campingplatz

Bei einer außerordentlichen Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Mietzinses. Liegen offene Forderungen an den/die Mieter/in vor, kann die Vermieterin von ihrem Vermieterpfandrecht Gebrauch machen.

Ein wichtiger Grund für den/die Mieter/in liegt vor, wenn der Vermieter dem/der Mieter/in nicht den vertragsgemäßen Gebrauch des Stellplatzes gewährt. Ein wichtiger Grund für den/die Mieter/in liegt nicht vor, wenn dem/der Mieter/in aus organisatorischen Gründen ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, der mit dem gebuchten Stellplatz gleichwertig ist und derselben Stellplatzkategorie angehört.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung.

#### **§ 7 Sonstige Regelungen**

Änderungen der dem Vertrag zugrundeliegenden persönlichen Angaben des/der Mieters/in, insbesondere der Wohnanschrift und des Familiennamens sind der Vermieterin innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen. Sollten aus der nicht Bekanntgabe Mehraufwendungen für die Vermieterin entstehen, werden diese an den/die Mieter/in weiterberechnet.

#### **§ 8 Speicherung der Daten**

Der/die Mieter/in erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten und der Daten der weiteren Personen, die er mit in den Vertrag eingetragen hat, einverstanden. Nach der EU Datenschutzgrundverordnung besteht eine Verpflichtung, den/die Mieter/in darüber zu informieren, zu welchem Zweck Daten erhoben, gespeichert und weitergegeben werden. Diesbezüglich wird auf die gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Speicherung von Daten verwiesen, die mit dem Vertrag ausgehändigt wurde.

#### **§ 9 Geltung der Campingplatzordnung und andere Regelungen**

In der gültigen Campingplatzordnung sind weitere Regelungen für das reibungslose Zusammenleben auf dem Campingplatz festgelegt. Diese ist neben den Hinweisen auf die Datenschutzgrundverordnung und der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.

Mit der Buchung erkennt der/die Mieter/in die Regelungen in der Campingplatzordnung, die Hinweise auf die Datenschutzgrundverordnung und die Regelungen in der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung an. Er/sie bestätigt, dass er/sie diese zur Kenntnis genommen hat und die Regelungen beachten werden.

#### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Mietvertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich wirksame Regelung ersetzen oder die Bestimmung zu ergänzen oder umdeuten, dass der, mit der unwirksamen Vorschrift beabsichtigte, wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei der Durchführung des Mietvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

### **Speicherung von Daten**

1. Die Gäste erklären sich damit einverstanden, dass ihre von uns im Rahmen der Kundenbetreuungen erfassten personenbezogenen und für die Zahlungsabwicklung relevanten Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

2. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Booknis Das Ostseeresort Inhaberin Catharina von Ahlefeldt.

Weitere Hinweise kann der Gast auf der Webseite entnehmen. Unseren Datenschutzbeauftragten kann der Gast per E-Mail, telefonisch oder über unsere Postadresse kontaktieren.

Wenn im Zuge der Vertragsabwicklung die E-Mail-Adresse des Gastes bekannt gegeben wird, wird diese zur gelegentlichen Übersendung von Informationen über die Angebote des Ostseeresort Booknis genutzt, wenn der Gast dem nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit per E-Mail an [info@camping-booknis.de](mailto:info@camping-booknis.de) oder auch postalisch möglich. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir geben diese nur weiter, wenn dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist, wie aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind oder wir ein berechtigtes Interesse am wirtschaftlichen und effektiven Betrieb unseres Geschäftsbetriebes haben. Hierzu zählen Dienstleister, die im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Auftragsbearbeitung nach Art. 28 DSGVO u.a. für den technischen Betrieb der Buchungssysteme oder mit der Durchführung des Pachtvertrages auf dem Campingplatz beauftragt sind. Wir haben geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Die Datenverarbeitung erfolgt in der Europäischen Union. Der Campingplatz übermittelt keine Daten in ein Drittland.

2. Der Campingplatz wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Videoaufzeichnungen werden gemäß § 6b BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gemäß § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

3. In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Freizeitanlage Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dieses den Fotografen bzw. Kamerateam gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sogenanntes „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

4. Wenn Ostsee Freizeitparks Booknis personenbezogene Daten von einem Gast verarbeitet, ist der Gastbetroffene im Sinne der DSGVO und hat folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15), ein Recht auf Berichtigung (Art. 16), ein Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Daten Übertragbarkeit (Art. 20) und ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21). Desweiteren hat der Gast das Recht, sich bei einer Datenschutz- Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG zu beschweren. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann die Betreiberin des Campingplatzes Nachweise von dem Gast verlangen, die belegen, dass es sich bei dem Gast um die Person handelt, für die sich der Gast ausgibt.

5. Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus Handels- und steuerrechtlichen Gründen. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für sechs Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB sowie für zehn Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO. Ich habe die obigen Regelungen zur Kenntnis genommen.